

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Gemeinde Desselbrunn am
01. Oktober 2019, Tagungsort: Sitzungssaal

Anwesende:

01. Bgm. Ulrike Hille
02. Vize-Bgm. Ernst Mair
03. GR. Müller-Kreutzer August
04. GR. Gruber Rudolf
05. GR. Hochleitner Michael
06. GR. Hüthmair Margareta
07. GR. Pamminger Johann
08. Vize-Bgm. Grafinger Dieter
09. GV. Loitelsberger Josef
10. GR. Messics Roland
11. GR. Kreuzer Walter
12. GR. Pichler Franz
13. GR. Eder Karin
14. GR. Strasser Manfred
15. GR. Asamer Johannes
16. GV. Steininger Thomas
17. GR. Gondosch Michael

Ersatzmitglieder

18. Ers.-GR. Müllecker Franz
19. Ers.-GR. Schobesberger Franz

Es fehlen, entschuldigt: GR. Föttinger Alfred, GR. Wimmer Karl, Ers.-GR. Kleemayr Wolfgang

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Katharina Pabst

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990) : -----

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Lehrling Marlies Pennetzdorfer

Es sind Besucher bei der Gemeinderatssitzung anwesend.

Die Vorsitzende eröffnet um **19.30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich vom **24. September 2019** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Terminfestsetzung erfolgte bereits im Sitzungsplan, daher war keine nachweisliche Zustellung erforderlich;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **17. Juni 2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Straßenbeleuchtung Desselbrunn – Beauftragung Ausschreibung (BE. Vize-Bgm. Mair Ernst)
3. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 16.09.2019 (BE. GR. Strasser Manfred)
4. FLWP-Änderungen (BE. GR. Kreuzer Walter)
5. Bebauungsplan Nr. 1 Ettinger - Änderung (BE. GR Kreuzer Walter)
6. Pauschalmüllgebühr (BE. GV. Loitelsberger Josef)
7. Kindercampus Desselbrunn, 1. Bauabschnitt – Finanzierungsplan (BE. Bgm. Hille Ulrike)
8. Geschäftsordnung für Kollegialorgane gemäß § 66 Abs. 1 Oö. GemO 1990 (BE. Bgm. Hille Ulrike)
9. Dienstpostenplanänderung (BE. Bgm. Hille Ulrike)
10. Aurach – Regulierungsabschnitt Flusskilometer 0 – 2,73 (Agermündung bis Brauching Eisenbahnbrücke) - Instandhaltung (BE. Bgm. Hille Ulrike)
11. Feuerwehren – Antrag auf Gewährung von Subventionen 2019 (BE. GR. Müller-Kreutzer August)
12. Musikverein Desselbrunn – Förderungsansuchen 2019 (BE. GR. Hühnmair Magareta)
13. Allfälliges

1. Tagesordnungspunkt: Bericht der Bürgermeisterin

Bgm. Hille berichtet, dass

- sich Herr Streicher Reinhard mit einem Dankschreiben bezüglich dem Ausbau des Glasfasernetzes in den Ortschaften Haus und Berg herzlich für die Unterstützung bedankt.
- die erste Ausschreibung für einen neuen Hausarzt erfolglos verlaufen ist. Es wird von der OÖ. Gebietskrankenkasse und der Ärztekammer eine neue Ausschreibung inseriert - mit dem Vermerk, dass im Gemeindegebiet Desselbrunn eine Hausapotheke möglich wäre. Es ergab sich diesbezüglich eine Gesprächsmöglichkeit mit Landesrätin Frau Mag. Haberland, welche mitteilte, dass es ihr grundsätzlich nicht obliegt Schritte zu unternehmen. Die Bürgermeisterinnen der Gemeinde Desselbrunn und Rüstorf sollen sich mittels Schreiben an den Obmann der Gebietskrankenkasse wenden, welches ihr in Kopie zugehen soll, sodass Sie darauf reagieren kann.
- im Rahmen der Gesunden Gemeinde eine Ehrung am 30. September 2019 stattgefunden hat. Frau Hochreiter Helga wurde für Ihre zehnjährige Arbeitskreisleitung ausgezeichnet.
- das Angebot Traunsteintaxi für Gemeindebürgerinnen und -bürger zur Verfügung steht. Informationen dazu liegen am Gemeindeamt auf und können auf der Homepage abgerufen werden.
- aufgrund der Prüfung des Landesrechnungshofes nochmals darauf hingewiesen wird, dass die für die Baufertigstellung festgelegten Fristen einzuhalten sind, ansonsten erlischt die Baubewilligung und es handelt sich um ein konsensloses Bauwerk. Nach der Erteilung der Baubewilligung hat der Bauwerber drei Jahre Zeit um mit dem Bau zu beginnen und ab Baubeginn weitere fünf Jahre für die Fertigstellung. Die Gemeinderäte werden gebeten, diesen Sachverhalt auch gegenüber Bürgerinnen und Bürger in dieser Form zu kommunizieren bzw. gegebenenfalls auch eigene noch offene, aber praktisch fertige Bauvorhaben fertigzustellen.

2. Tagesordnungspunkt: Straßenbeleuchtung Desselbrunn – Beauftragung Ausschreibung (BE. Vize-Bgm. Mair Ernst)

Vize-Bgm. Mair berichtet, dass seit längerer Zeit das Thema Straßenbeleuchtung im Gespräch ist. Nun wurden alle Anlagen in der Gemeinde Desselbrunn geprüft und unter Zugrundlegung der Präsentation in der letzten Gemeinderatsitzung bzw. dahingehender Gespräche seitens der Firma Akun Lichttechnik GmbH, Herrn Kampl eine Ausschreibung vorbereitet, welche nun erfolgen soll.

Folgende Firmen sollen zur Angebotslegung eingeladen werden:

1. E-Werk Wels AG, Wels
2. Illumina, Ried im Innkreis
3. Juwe Energietechnik GmbH, Desselbrunn
4. Elektro Schneeberger, Atzbach
5. EBG GmbH & Co KG, Attnang-Puchheim
6. Haustechnik Vöcklabruck, Schalchham
7. Expert Thaller, Attnang-Puchheim

8. GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH, Gmunden
9. Heissl Installationstechnik GmbH, Altmünster
10. Elektro- Technik Stumpfl GmbH, Schwanenstadt

Wie bereits in einer vorhergehenden Gemeinderatssitzung beschlossen, betragen die Kosten inkl. der Mehrwertsteuer 9.216,00 € brutto für Projekterstellung, Ausschreibung und Vergabevorschlag durch die Firma Akun Lichttechnik GmbH.

Vize-Bgm. Mair stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Ausschreibung durch die Firma Akun Lichttechnik GmbH zur Erneuerung/Sanierung der Straßenbeleuchtung Desselbrunn, wie soeben besprochen, beschließen.

GR. Asamer fragt, wie es bezüglich einer Kostenübernahme seitens des Landes Oö. für Bundes- und Landesstraßen aussieht.

Bgm. Hille teilt mit, dass laut Herrn Kampl, Firma Akun Lichttechnik eine Unterstützung durch das Land Oö. nur möglich ist, wenn die gesamte Beleuchtung / bzw. Beleuchtungspunkte einer Bundesstraße totalsaniert werden muss.

AL. Pabst fügt hinzu, dass Sie diese Information vom Land Oö. ebenfalls erhalten hat. Die im Vorfeld von GR. Asamer angesprochene Gesetzesänderung bringt dahingehend keine Änderung mit sich.

GR. Messics berichtet, dass bei einer Veranstaltung die Firma Elin GmbH & Co KG vorgestellt wurde und diese ebenfalls angeschrieben werden soll.

Bgm. Hille versichert, dass die Firma Elin GmbH & Co KG ebenfalls angeschrieben wird.

Bgm. Hille lässt über den von Vize-Bgm. Mair gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

3. Tagesordnungspunkt: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 16.09.2019 (BE. GR. Strasser Manfred)

GR. Strasser bringt nachfolgenden Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 16. September 2019 vollinhaltlich zur Verlesung:

Prüfbericht

über die nicht öffentliche Sitzung des **Prüfungsausschusses** der Gemeinde Desselbrunn
am **16. September 2019**, Tagungsort Sitzungssaal

Anwesende:

1. GR. Manfred Strasser als Vorsitzender
2. GR. Roland Messics
3. GR. August Müller-Kreutzer
4. Ers.-GR. Anna Übleis-Lang
5. GR. Karl Wimmer

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL. Katharina Pabst

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): VB. Elfriede Neubacher

Der Vorsitzende eröffnet um **18.00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Obmann – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 2. September 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Terminfestsetzung erfolgte bereits im Sitzungsplan, daher erfolgte keine nachweisliche Zustellung;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. April 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt der Tagesordnung:

Belegprüfung 26.03.2019 – 27.08.2019

Die von Obmann Strasser und den Mitgliedern stichprobenartig ausgewählten Belege werden eingesehen.

- Beleg 1104 – Gasthaus Mair, Essen anlässlich der Bezirksversammlung des Kameradschaftsbundes
- Beleg 1167 – MR OÖ. Service GmbH, Schneestangen einsammeln
- Belege 1230-1236 – Übernahme aller Rücklagenkonten in den Geldbestand, diese Buchung war aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 erforderlich und stellt nur eine einmalige Verrechnungsbuchung dar
- Beleg 2105 – Berufsschule Vöcklabruck-Gmunden, Übernahme der Internatskosten für den Lehrling
- Beleg 2233 – MR OÖ. Service GmbH, Schneeräumung mit Gehsteig- und Allradtraktor
- Beleg 2544 und 2652 – Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Ertragsanteile und Landesumlage 05-06/2019
- Beleg 2662 – Pacht 2019 für die Bushaltestelle in Deutenham
- Beleg 2865 – Sportunion Ohlsdorf, Unterstützung 2019
- Beleg 3072 – Schulgeld für Privatschulbesuch 2018/2019
- Beleg 3289 – OÖ. LR, Winterdienst 2018/2019 Desselbrunner Landesstraße
- Beleg 3471 – Niederndorfer Bau GmbH, BA 12 – 4. TR für die Aufschließung der Straße und des Kanals in Desselbrunn und Sicking
- Beleg 1237 – Takacs Tamas, Stahlspinde für Lehrergarderobe in der Volksschule
- Beleg 1247 – PGEA GmbH, Recyclingmaterial für Traunfall- und Unterhaidachstraße
- Beleg 1989 – Pammlinger-Gruber GmbH, Abrechnung für den Winterdienst 2018/2019
- Beleg 1996 – Doblhofer GmbH, Straßenbezeichnungs-Tafeln und Rahmen für einen Verkehrsspiegel
- Beleg 2039 – Gewerbeförderung 2018 für einen Betrieb lt. GR-Beschluss
- Beleg 2172 – Bauernfeind GmbH, Formrohre für Schaukästen entlang der Straße Unteres Dorf
- Beleg 2462 – Moser-Jaritz GmbH, Prüfung der Sickerfähigkeit für die Straßenwässer in Sicking bei den Glanzer/Holzinger-Gründen
- Beleg 2914 – Kostenersatz für die Rekultivierung des Parkplatzes
- Beleg 3041 – Niederndorfer Bau GmbH, BA 12 – 3. TR für die Aufschließung der Straße in Desselbrunn und Sicking
- Beleg 3213 – Ing. Philipp GmbH & Co KG, Reparatur des Spielplatzes Bubenland, Reparatur der Schaukel beim Spielplatz Viecht, Fallschutzplatten für den Kindergarten
- Beleg 3332 – Gerlinger Edwin, Kokoserosionsschutzgewebe für den Traunwanderweg
- Beleg 1213 – Gemeinde Ohlsdorf, Gastschulbeitrag 2019

- *Beleg 2235 – Magistrat Linz, Gastschulbeitrag Allgemeine Sonderschule*
- *Beleg 2238 – MR OÖ. Service GmbH, Winterdienstkehrung der Gemeindestraßen*
- *Beleg 2560 – OÖ. LR, BZ-Mittel für Schießplatz Viecht*
- *Beleg 2648 – Gemeinde Rüstorf, Pensionsbeitrag für den Gemeindefarzt 2019*

AL. Pabst und VB. Neubacher erläutern die einzelnen Belege und beantworten die gestellten Fragen des Obmanns und der Mitglieder, es gibt teils ausführliche Wortmeldungen bei den verschiedenen Belegen.

2. Punkt der Tagesordnung: *Außenstände 2019*

Es wird die Rückstandsliste vom 13.9.2019 durchgesehen, 27 Gemeindebürger haben Rückstände in der Höhe von 8.112,84 Euro.

Davon entfällt ein Betrag von rd. 4.200,00 Euro für Gemeindeabgaben auf 2 Steuerpflichtige, mit einem wurde eine Ratenzahlung vereinbart.

Der Mahnlauf wird bei offenen Abgaben und Gebühren lt. BAO durchgeführt, anschließend erfolgt die Ausstellung eines Rückstandsausweises und als letzter Schritt erfolgt die Klage.

Die restlichen Rückstände entfallen auf 25 Steuerpflichtige und sind fast ausschließlich Gemeindeabgaben aus der Vorschreibung für das 3. Quartal 2019.

3. Punkt der Tagesordnung: *Allfälliges*

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

GR. Strasser stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 16. September 2019 beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von GR. Strasser gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

4. Tagesordnungspunkt: FLWP-Änderungen (BE. GR. Kreuzer Walter)

a) FLWP-Änderung - Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Mair Josef und Waltraud, Deutenham, Grdst.-Nr. 461/4, KG Desselbrunn

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt Vize-Bgm. Mair, dass er in diesem Tagesordnungspunkt 4a, befangen ist aufgrund dessen, dass der Antragsteller sein Bruder ist.

GR. Kreuzer berichtet, dass mit Datum vom 28. Februar 2019 (Eingangsstempel vom 16. April 2019) von den Ehegatten Mair Josef und Waltraud ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 461/4, KG Desselbrunn, im Ausmaß von ca. 166 m² von „Grünland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ eingebracht wurde.

Durch eine, diesem Antrag vorhergehend gestellte Anfrage bezüglich nachträglicher Bewilligung eines überdachten, teilweise umschlossenen Autoabstellplatzes, erhielt das hiesige Gemeindeamt Kenntnis. Das gegenständliche Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen. Wenn die Baubehörde feststellt, dass eine bewilligungspflichtige bauliche Anlage ohne Baubewilligung ausgeführt wurde, hat sie (gemäß § 49 Abs. 1 Oö. BauO 1994 idgF), dem Eigentümer mit Bescheid aufzutragen, entweder nachträglich innerhalb einer angemessenen festzusetzenden Frist die Baubewilligung zu beantragen oder die bauliche Anlage innerhalb einer weiters festzusetzenden angemessenen Frist zu beseitigen und gegebenenfalls den vorigen Zustand wiederherzustellen. Die Möglichkeit, nachträglich die Baubewilligung zu beantragen, ist dann nicht einzuräumen, wenn nach der maßgeblichen Rechtslage eine Baubewilligung nicht erteilt werden kann.

Ein Bauvorhaben welches in all seinen Teilen den Bestimmungen des Flächenwidmungsplans widerspricht ist abzuweisen (gemäß §35 Abs. 1 Z. 2. der Oö. BauO 1994 idgF.). Da gegenständliches Grundstück – auf welchem sich der überdachte, teilweise umschlossene Autoabstellplatz befindet – als Grünland im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ausgewiesen ist und im Grünland nur Bauwerke und Anlagen errichtet werden dürfen, die nötig sind, um dieses bestimmungsgemäß zu nutzen und es sich in diesem Fall um keine bestimmungsgemäße Nutzung (land- und forstwirtschaftliche Nutzung) handelt, kann die Möglichkeit eine nachträgliche Baubewilligung zu beantragen, in gegenständlichem Fall, nicht eingeräumt werden (§ 30 Abs. 2 bis 5 OÖ. ROG 1994 idgF.). Es war daher seitens der Gemeinde Desselbrunn der Auftrag zur Beseitigung dieses konsenslos errichteten Bauwerkes mittels Bescheid zu erteilen. Dahingehend ist ein Beschwerdeverfahren (Landesverwaltungsgericht Oö., Beschwerdeführer Mair Josef und Waltraud) anhängig.

Nachdem die Beseitigung des konsenslos errichteten Bauwerkes veranlasst wurde, soll nun über den vorliegenden Antrag zur Umwidmung des oben genannten Grundstückes eine Entscheidung des Gemeinderates herbeigeführt werden.

GR. Kreuzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens zur Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. 461/4, KG Desselbrunn, im Ausmaß von ca. 166 m² von „Grünland“ in „Bauland-Dorfgebiet“ beschließen.

Vize-Bgm. Grafinger stellt den Antrag, dass die Abstimmung zur FLWP-Änderung mittels geheimer Abstimmung erfolgen soll.

Bgm. Hille lässt über den Antrag von Vize-Bgm. Grafinger abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

Bgm. Hille lässt über den von GR. Kreuzer gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung mittels Stimmzettel:

14 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen

1 Befangenheit: Vize-Bgm. Mair Ernst

b) betreffend Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2017, betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1100/2, KG Desselbrunn, im Ausmaß von 989 m² von „Bauland-Dorfgebiet“ in „eingeschränktes Mischbaugebiet – unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ und die ÖEK 2. Änderung Nr. 2, Weindlmayr Jürgen, Brauching, Grdst-Nr. 1100/2, KG Desselbrunn

GR. Kreuzer berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 2019 der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes, bestehend aus Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsteiles Nr. 3, des Grundstückes 1100/2, KG Desselbrunn, im Ausmaß von 989 m² von „Bauland-Dorfgebiet“ in „Mischbaugebiet“, gefasst wurde.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., wurden nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- 1) Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, mit Datum vom 21. August 2019

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsteiles abzulehnen. Die Planung sieht die Schaffung von gemischtem Baugebiet in einem landwirtschaftlich geprägten Weiler vor und dadurch würde zum einen eine strukturfremde betriebliche Nutzung und zum anderen eine deutliche Intensivierung der Wohnnutzung (in dezentraler Lage bezogen auf den Hauptsiedlungsbereich) ermöglicht. Die Begründung des Ortsplaners betreffend die Übereinstimmung mit den Festlegungen des ÖEKs kann aus hierortiger Sicht nicht vertreten werden, da es sich hierbei nicht um einen Übergangsbereich, sondern um die neue Ausweisung einer betrieblichen Nutzung in einem ansonsten landwirtschaftlichen geprägten Weiler handelt.

Am 19. September 2019 wurde von Herrn Dipl.-Ing. Kadar, MSc telefonisch erklärt, dass die Problematik der Intensivierung der Wohnnutzung mittels einem

„eingeschränkten gemischten Baugebiet – unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“ gelöst werden kann. Für den Widmungswerber, welcher auch gleichzeitig der Grundeigentümer ist, ist diese Widmungseinschränkung in Ordnung.

Bezüglich der Ausweisung einer betrieblichen Nutzung in einem sonst landschaftlich geprägten Weiler wird festgestellt, dass es sich bei dem geplanten Betrieb um keine neue Betriebsansiedelung handelt. Dieser besteht bereits im Wohnhaus des Widmungswerbers, welches sich auf dem unmittelbar angrenzenden Grundstück befindet. Betrieb und Wohnhaus sollen nun nur räumlich voneinander getrennt werden. Das Grundstück ist bereits durch eine Gemeindestraße aufgeschlossen. Aufgrund der Betriebsart werden keine zusätzlichen Emissionen erwartet. Es handelt sich hierbei um ein Büro für die Planung und Projektierung im Bereich Glasfaser- und Elektrotechnik. Lt. Aussage des Widmungswerbers gibt es derzeit 17 Mitarbeiter, welche hauptsächlich im Außendienst tätig sind und daher nicht täglich und vor allem nicht gleichzeitig im neu geplanten Firmengebäude (Büro, Lager) anwesend sein werden. Seitens der Nachbarn wurden zur geplanten Umwidmung keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund der negativen Beurteilung bezüglich Übereinstimmung der geplanten Widmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept wird auch die Änderung des ÖEKs beantragt werden.

- 2) Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, mit Datum vom 19. Juli 2019
Aus agrarfachlicher Sicht wird mitgeteilt, dass gegenüber der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3.9 der Gemeinde Desselbrunn keine Einwendungen erhoben werden.
- 3) Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur, mit Datum vom 31. Juli 2019
Seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz sind durch die geringfügige Baulanderweiterung keine nennenswerten Auswirkungen auf die Ökologie und das Landschaftsbild des Teilraums zu erwarten und der Antrag wird positiv beurteilt.
- 4) Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, mit Datum vom 01. August 2019
Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplans besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Besonders wird auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.05.12 (Plangleiche Knoten) hingewiesen.
- 5) Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.-Ing. Roland Attwenger, mit Datum vom 13. Juni 2019:
Aufgrund der Größe und Lage kann die vorgesehene Umwidmungsmaßnahme als „geringfügige Nutzungsabstimmung“ bzw. „Nutzungsmischung im Übergangsbereich

unterschiedlicher Funktionen“ im Sinne der Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne eingestuft werden und es ergibt sich somit kein Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts. Da in der Widmungskategorie „Bauland-Gemischtes Baugebiet“ nur Klein- und Mittelbetriebe, welche auf Grund ihrer Betriebstypen die Umgebung nicht wesentlich stören, und nicht wesentlich störende Lagerplätze zulässig sind und bzgl. sonstiger Bauwerke und Anlagen – mit Ausnahme von reinen Büro- und Verwaltungsgebäuden – nur solche zulässig sind, welche auch in Wohngebieten errichtet werden dürfen, ergibt sich durch die geplante Mischgebietswidmung kein Widmungs- und Nutzungskonfliktpotential, welches einer Umwidmung – angrenzend an „Bauland-Dorfgebiet“ – entgegenstehen würde. Daher wird, unter Berücksichtigung oben genannter Aspekte, der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsteils – im Sinne des § 2 Abs 1 Z 4 OÖ ROG 1994 idgF -, vorbehaltlich einer positiven Beurteilung durch die Landesstraßenverwaltung, von Seiten der Ortsplanung zugestimmt.

- 6) Stellungnahme STROM der Netz Oberösterreich GmbH, mit Datum vom 16. Juli 2019: Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.
- 7) Stellungnahme GAS der Netz Oberösterreich GmbH, mit Datum vom 22. Juli 2019: Gegen die Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen wurde auszugsweise zitiert – sämtliche Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme auf und werden auf Wunsch vollinhaltlich vorgelesen.

Das Planaufstellungsverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 ist nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört werden.

Die Grundeigentümer sowie die angrenzenden Nachbarn wurden mit Verständigung vom 09. Juli 2019 nachweislich über die Planänderung informiert. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 09. September 2019 eingeräumt. Innerhalb dieser Frist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Eine Planaufstellung war somit nicht erforderlich.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird der Flächenwidmungsplan der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

GR. Kreuzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Beschluss der Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2017, betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 1100/2, KG Desselbrunn, im Ausmaß von 989 m² von „Bauland-Dorfgebiet“ in „eingeschränktes Mischbaugebiet – unter Ausschluss betriebsfremder Wohnungen“ und die ÖEK 2. Änderung Nr. 2 wie soeben besprochen beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von GR. Kreuzer gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

5. Tagesordnungspunkt: **Bebauungsplan Nr. 1 Ettinger – Änderung
(BE. GR. Kreuzer Walter)**

GR. Kreuzer berichtet, dass Herr Ettinger Stefan (Ettinger Wohnbau GmbH) die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 – Ettinger beantragt hat. Konkret sind folgende Änderungen angedacht:

- Die Festlegung (Festlegungen, Punkt 7), dass vor Carporteinfahrtsbereichen ein Abstand von mindestens 6 m zur erschließenden öffentlichen Verkehrsfläche oder privaten Erschließungsstraße einzuhalten ist soll auf 1 m Mindestabstand geändert werden. Die Festlegung für Garageneinfahrtsbereiche soll wie bisher aufrecht erhalten bleiben.
- Die dargestellte Abflussmulde soll nun als Abflussbereich dargestellt werden, weiters soll im nordöstlichen Bereich der betroffenen Fläche der Abflussbereich nun mit einer Breite von 3 m dargestellt werden (anstatt der 2 m-Breite der bisherigen Abflussmulde).
- Unter den sonstigen Festlegungen (Festlegungen, Punkt 10) wird auf den „Technischen Bericht zum Projekt Hangwasser Bebauungsplan Nr. 1 – Ettinger“, Projekts-Nr. 012-601-11/01.01, Februar 2019 sowie die Wartung- und Betriebsvorschrift, 25.01.2019 verwiesen – dieser Verweis soll in der Form geändert werden, dass nunmehr auf das neue Projekt „Hangwasser Bebauungsplan Nr. 1 (Ettinger) und dazugehöriger Wartung- und Betriebsvorschrift“, September 2019, Projekts-Nr.: 012-601-12/01.01, DLP Ziviltechniker GmbH verwiesen werden soll.

Die beiden genannten Projekte unterscheiden sich in ihrer Ausführung maßgeblich, das Projekt vom Februar 2019, welches aktuell Bestandteil des rechtsgültigen Bebauungsplanes ist, sieht – wie bereits bekannt – zur Gänze eine Abflussmulde vor. Da sich die Ausführung als Mulde nun durch die anthropogene Geländesituation und die nicht zu erwirkende Zustimmung der Anrainer zur Nutzung der bestehenden Steinschlichtung als äußert schwierig bzw. kostenintensiv gestaltet, wird nun seitens des Grundeigentümers im nordöstlichen Bereich eine Ausführung in Form eines Abflussrohrs präferiert – seitens des Gewässerbezirks Gmunden wird dieser Variante zugestimmt.

GR. Kreuzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Antrag Planentwurf zu den vorgebrachten Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ettinger“ – Änderung Nr. 1 und die Einleitung des dazugehörigen Stellungnahmeverfahrens beschließen.

GR. Müller-Kreutzer fragt, wer für die Instandhaltung des Rohres, Wartung und Reinigung aufkommt. Ein Kanalrohr ist für diverses Ungeziefer eine gute Brutstätte.

Bgm. Hille sagt, dass grundsätzlich die Ettinger Bau GmbH für die Instandhaltung zuständig ist allerdings in Zusammenarbeit mit der Gemeinde bzw. mit den im Grundbuch stehenden Grundeigentümern.

GR. Gruber fragt wo das Wasser abfließt, wenn das Gitter verklaust. Weiters soll künftig bei neuen Projekten darauf geachtet werden, dass kein fremdes Eigentum miteinbezogen wird bzw. gegebenenfalls vorab entsprechende Zustimmungen eingeholt werden sollen.

GR. Asamer sagt, dass im Bauausschuss nicht bekannt war, dass es dahingehend Diskrepanzen mit Anrainern gab.

Bgm. Hille erklärt, dass die Siedlungsstraße der neuen Siedlung als Notüberlauf des Abflussbereichs geplant ist. Wenn das Rohr die Menge von Wasser nicht auffassen kann, wird das Wasser über die Siedlungsstraße auslaufen.

Vize-Bgm. Grafinger ist der Meinung, man sollte froh sein einen Bauträger gefunden zu haben welcher trotz der Umstände betreffend Hangwassergefährdung neue Wohnmöglichkeiten schaffen möchte. Für die Differenzen mit den Grundanrainern kann Herrn Ettinger nichts dafür. Das Rohr wird unter Zugrundelegung von Berechnungen gebaut werden. Durch das Rohr und die bestehende Steinmauer ist die Siedlung doppelt vor den Hangwässern gesichert.

Bgm. Hille stellt noch einmal fest, dass ohne den Bebauungsplan die Problematik des Hangwassers nie erkannt worden wäre und dass es sinnvoll ist diesem Gefährdungspotential vorab entgegenzuwirken.

Bgm. Hille lässt über den von GR. Kreuzer gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

17 JA-Stimmen

2 Stimmenthaltungen: (GR. Gruber, GR. Hühnmair)

6. Tagesordnungspunkt: Pauschalmüllgebühr (BE. GV. Loitelsberger Josef)

GV. Loitelsberger sagt, dass die Einführung der Pauschalmüllgebühr für Rest- und Biomüllabfuhr und ganzjähriger 14-tägiger Abfuhrintervall bei der Biotonne geplant ist. Der Anlass für diese Änderungen ist eine Prüfung des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes, welche aufzeigte, dass eine separate Verschreibung der einzelnen Müllgebühren (§ 18 Oö. AWG 2009), sowie eine Verlängerung des Abfuhrintervalles in den Wintermonaten nicht rechtskonform ist. Auch seitens der Aufsichtsbehörde, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung IKD wurde die Gemeinde Desselbrunn aufgefordert die bei der Oö. Landesrechnungshof-Prüfung aufgezeigten Mängel zu beheben (Schreiben vom 5. August 2019, GZ: IKD – 2017 -337896/26 –Hc). Nunmehr besteht Handlungsbedarf seitens der Gemeinde, die Müllabfuhrintervalle sowie deren Verrechnung an die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten hat sich mit dieser Thematik eingehend auseinandergesetzt und sich ab 1. April 2020 (2. Quartal) für eine Einführung der Pauschalmüllgebühr ausgesprochen. Dies bedeutet, dass künftig anstatt der bisherigen Müllgrundgebühr, Rest- und Biomüllabfuhrgebühr lediglich eine Pauschalmüllgebühr verrechnet werden soll, gestaffelt nach Größe der Restmülltonne. Pro angemeldeter Restmülltonne soll Anspruch auf eine Biotonne bestehen, wofür keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Lediglich die einmaligen Anschaffungskosten für die Biotonne (ca. 30 EUR) werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Papiertonne und der „Gelbe Sack“ sind von den Änderungen nicht betroffen. Weiteres ist es erforderlich das Abfuhrintervall der Biotonne künftig ganzjährig 2-wöchentlich festzusetzen statt wie bisher in den Wintermonaten 4-wöchentlich. Um entsprechende Vorarbeiten zur Änderung der Abrechnungsmodalitäten und des Abfuhrintervalles treffen zu können bzw. insbesondere Interessierten die Biotonnen zeitgerecht und zu einem möglichst günstigen Preis anbieten zu können und eine entsprechende Kalkulation erstellen zu können, wird derzeit eine Bedarfserhebung bei alle Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümern von in Nutzung befindlichem Wohnobjekten durchgeführt.

GV. Loitelsberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Grundsatzbeschluss für die Einführung einer Pauschalmüllgebühr ab 1. April 2020 sowie eines ganzjährigen 2-wöchentlichen Abfuhrintervalles bei der Biotonne beschließen.

GR. Hühthmair fragt, wie hoch der Prozentanteil an Haushalten in Desselbrunn mit Biotonne ist und warum Bürger, welche keine Biotonne benötigen, diese künftig dennoch mitfinanzieren müssen. Die Pauschalmüllgebühr ist nicht gerecht. Weiters möchte Sie wissen was passiert, wenn die Pauschalmüllgebühr im Gemeinderat nicht beschlossen wird.

GV. Loitelsberger erklärt, dass die Gesetzeslage bei der Einführung der Biotonne genau so war, jedoch außer Acht gelassen wurde. Nachdem dies nun durch die Prüfung des Landesrechnungshofes aufgezeigt wurde, wäre es ein wissentlicher Gesetzesbruch, im Gemeinderat keine entsprechenden Anpassungen zu beschließen. GV. Loitelsberger sowie Bgm. Hille werden dies jedoch nicht verantworten. Es steht jedem frei der Pauschalmüllgebühr zuzustimmen oder nicht, dem Gesetz zufolge haben wir jedoch keine andere Wahl als diese einzuführen. Momentan sind ca. 125 Biotonnen angemeldet. Bei der Einführung der Biotonne im Jahr 2012 ist im selben Monat die Hausmüllmenge von allen Einwohnern um ca. acht Kilo pro Person gesunken.

Bgm. Hille sagt, dass die Problematik der vorgeschriebenen Pauschalmüllgebühr ist, dass nicht zwischen den Gegebenheiten am Land und in der Stadt unterschieden wird.

Vize-Bgm. Grafinger sagt, dass auch er keine Biotonne benötigt, dennoch gerne die Pauschalmüllgebühr zahlt, da er mit der Müllentsorgung in unserem Land sehr zufrieden ist.

GR. Gruber sagt, dass er für seinen landwirtschaftlichen Betrieb extra für eine TKV Tonne bezahlt, dort kann er tierische Abfälle entsorgen – trotzdem muss er sich künftig zusätzlich indirekt an der Biotonne beteiligen.

GV. Loitelsberger sagt, dass es nur noch eine gemeinsame Müllgebühr geben darf und keine Ausnahmen gemacht werden können.

GR. Hochleitner gibt Vize-Bgm. Grafinger mit der guten Müllentsorgung recht. Ebenfalls versteht er GR. Hühthmair und GR. Gruber, da es insbesondere aus Sicht der Landwirtschaft nicht nachvollziehbar ist. Wenn der Hausmüll weniger wird, profitieren dadurch aber alle Bürger.

Vize-Bgm. Grafinger gibt GR. Gruber in seiner Situation recht, trotzdem kann es keine Ausnahme geben.

GR. Müllecker meint es wäre besser, die Biotonne verpflichtend für alle zu machen um auch die Bürger welche Ihre Bioabfälle bisher nicht ordnungsgemäß entsorgen dahin zu führen.

GV. Loitelsberger geht davon aus, dass hauptsächlich der Gras- und Strauchschnitt oft nicht ordnungsgemäß entsorgt wird. Für diese Abfälle ist die Biotonne jedoch nur bedingt gedacht.

Vize-Bgm. Mair fragt, wie die End-Entsorgung des Biomülls durchgeführt wird.

GV. Loitelsberger erklärt, dass die End-Entsorgung von der Anlieferungsstelle abhängig ist. Hauptsächlich wird der Biomüll dem Grün- und Strauchschnitt beigelegt, dieser wird zur Verarbeitung bei der Rotte benötigt.

Vize-Bgm. Mair fragt, ob in einer Biotonne Fleischreste und Fette entsorgt werden dürfen oder ob bei der Rotte dadurch Probleme mit Ungeziefer entstehen können.

GV. Loitelsberger erklärt, dass Fette nicht hineindürfen, im Gegensatz zu Essensreste. Bei der Rotte entstehen ca. 60 bis 70 Grad, Ungeziefer sterben darin ab.

GR. Schobesberger sagt, dass es erforderlich ist die zurzeit bestehende Regelung anzupassen, darüber zu diskutieren wird nichts daran ändern.

Bgm. Hille lässt über den von GV. Loitelsberger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

17 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion, FPÖ- Fraktion, GR. Müllecker, Vize-Bgm. Mair, Bgm. Hille, GR. Müller-Kreutzer, GR. Hochleitner, GR. Müllecker, GR. Pamminger

2 Stimmenthaltungen: GR. Gruber, GR. Hühmair

7. Tagesordnungspunkt: Kindercampus Desselbrunn, 1. Bauabschnitt – Finanzierungsplan (BE. Bgm. Hille Ulrike)

Bgm. Hille berichtet, dass es beim Bauabschnitt 1 – Kindercampus wie bereits bekannt, zu Kostenüberschreitungen gekommen ist. Daher wurde ein neuer Antrag auf Gewährung von BZ-Mittel gestellt und seitens des Landes OÖ. ein neuer Finanzierungsplan erstellt, welcher den bisherigen ersetzt.

Daraus ergibt sich folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2018	2019	Gesamt in Euro
Rücklagen	600.000		600.000
Anteilsbetrag o.H.	225.286	30.200	255.486
Bankdarlehen - Kindergarten	263.390		263.390
Bundesmittel - GTS		29.310	29.310
LZ KiGa, Artikel 15a B-VG	180.000		180.000
LZ, Kindergarten	283.300	11.700	295.000
LZ, Pflichtschulbau	428.000	60.800	488.800
LZ, Pflichtschulbau - GTS	55.350		55.350
BZ-Mittel - KiGa	283.300	9.700	293.000
BZ-Mittel – VS	461.000	23.200	484.200
BZ, Schulbau - GTS	55.350		55.350
Summe in Euro	2.834.976	164.910	2.999.886

Bgm. Hille stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Finanzierungsplan Kindercampus Desselbrunn – 1. Bauabschnitt beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von Ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

8. Tagesordnungspunkt Geschäftsordnung für Kollegialorgane gemäß § 66 Abs. 1 Oö. GemO 1990 (BE. Bgm. Hille Ulrike)

Bgm. Hille berichtet, dass seitens des OÖ. Gemeindebundes die Geschäftsordnung für Kollegialorgane neu aufgelegt wurde (Schriftenreihe 45 / 2019), welche den Gemeinderatsmitglieder bereits zur Information vorgelegt wurde und in den Fraktionen behandelt wurde.

Bgm. Hille stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die vorliegende Geschäftsordnung für Kollegialorgane gemäß § 66 Abs. 1 Oö. GemO 1990 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von Ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

9. Tagesordnungspunkt Dienstpostenplanänderung (BE. Bgm. Ulrike Hille)

Bgm. Hille berichtet, dass der Dienstpostenplan im handwerklichen Bereich, GD 19.1 – Bauhofmitarbeiter geändert werden soll, statt bisher 1 Personaleinheit soll nunmehr auf 2 Personaleinheiten erhöht werden.

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Desselbrunn stellt sich auf Grund dieser Änderung ab **1. November 2019** wie folgt dar:

Personaleinheiten	Dienstposten	Beamte(r)/Vertragsbedienstete(r)
-------------------	--------------	----------------------------------

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung:

1,00	GD 11.1	VB
1,00	GD 16.3	VB
1,00	GD 17.4	VB
1,00	GD 18.5	VB
1,00	GD 20.3	VB

Bedienstete an Schulen:

0,70

GD 21.1

VB

Bedienstete des handwerklichen Dienstes:

2,00 *

GD 19.1

VB

1,65

GD 25.1

VB

* Geändert / Neu

Bgm. Hille stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Dienstpostenplanänderung wie vorgetragen beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

10. Tagesordnungspunkt: Aurach – Regulierungsabschnitt Flusskilometer 0 – 2,73 (Agermündung bis Brauching Eisenbahnbrücke) – Instandhaltung (BE. Bgm. Hille Ulrike)

Bgm. Hille berichtet, dass ein Schreiben des GWB Gmunden vom 12. Juni 2019 vorliegt, in welchem mitgeteilt wurde, dass im Zuge der Gewässerbegehung der Aurach im oa. Bereich festgestellt wurde, dass der Regulierungsabschnitt teilweise stark verlandet ist und die bewilligte Abfuhrkapazität nicht mehr aufweist. Speziell im Bereich der Ortschaft Sicking/Wankham. Bei Flusskilometer 2,5 – 2,7 ist durch die Verlandung im Innenbogen bereits Schaden an der rechtsufrigen Regulierung feststellbar. Bewilligungsinhaber und somit erhaltungsverpflichtet sind je zur Hälfte die Gemeinde Regau und Desselbrunn. Deshalb ergeht dieses Schreiben gleichlautend an beide Gemeinden. Seitens des Gewässerbezirkes Gmunden könnten die notwendigen Arbeiten im Rahmen eines Instandhaltungsprogrammes erledigt werden. Dabei ist ein Interessentenbeitrag in der Höhe von 1/3 der Gesamtkosten zu leisten, welcher von den Gemeinden Regau und Desselbrunn je zur Hälfte zu tragen ist.

Das Projekt ist mit Gesamtkosten von € 108.000,00 dotiert. Die Gemeinden müssen dabei einen Interessentenbeitrag von je € 18.000,00 leisten.

Die Arbeiten würden im Jahr 2020 durchgeführt werden.

Sollte Interesse an der Durchführung der notwendigen Arbeiten in der beschriebenen Form bestehen, wird um ehestmögliche schriftliche Mitteilung und verbindliche Erklärung der Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

Bgm. Hille stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Aurach, Regulierungsabschnitt Flusskilometer 0 – 2,73 (Agermündung bis Brauching Eisenbahnbrücke), wie soeben besprochen, beschließen.

GR. Asamer fragt, wie das Material im inneren der Kurve entfernt wird.

Bgm. Hille sagt, dass das Material abgeholzt und neu geschlichtet wird.

Bgm. Hille lässt über den von Ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

11. Tagesordnungspunkt: **Feuerwehren – Antrag auf Gewährung von Subventionen 2019
(BE. GR. Müller-Kreutzer August)**

GR. Müller-Kreutzer bringt nachstehendes Schreiben vollinhaltlich zur Verlesung:

Freiwillige Feuerwehr Sicking
Freiwillige Feuerwehr Windern

Desselbrunn, am 6. August 2019

Pflichtbereichs-Kommandant
HBl. Föttinger Christoph
Haus 5a
4693 Desselbrunn

**Antrag auf Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung
für die örtlichen Feuerwehren im Jahr 2019**



An den
Gemeinderat der Gemeinde
Desselbrunn

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
geschätzte Mitglieder des Gemeinderates!

Die beiden Feuerwehren Sicking und Windern veranstalten alljährlich mehrtägige Feste und finanzieren mit dem Erlös dieser Feste den Ankauf von notwendigen Gerätschaften, bzw. decken damit die Ausgaben für den laufenden Betrieb.

Gemäß den Bestimmungen des Lustbarkeitsabgabegesetzes haben die Feuerwehren für diese Veranstaltungen eine Lustbarkeitsabgabe an die Gemeinde zu entrichten.

Die Feuerwehren Sicking und Windern ersuchen hiermit um Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung in der Höhe der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe für die im Jahr 2019 abgehaltenen Feste.

Hochachtungsvoll

FF. Sicking	749,52 Euro
FF. Windern	2.791,23 Euro
Gesamt	3.540,75 Euro

(2007: 2.909,28 Euro, 2008: 3.076,38 Euro, 2009: 2.807,75 Euro, 2010: 3.295,82 Euro, 2011: 3.512,36 Euro, 2012: 3.544,86 Euro, 2013: 3.390,69 Euro, 2014: 4.189,32 Euro, 2015: 4.718,02 Euro, 2016: 3.958,96 Euro, 2017: 4.560,10 Euro, 2018: 4.078,83 Euro)

Hinweis: Von der FF. Desselbrunn wurde 2019 kein mehrtägiges Fest veranstaltet.

GR. Müller-Kreutzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Antrag auf Gewährung von Subventionen im Jahr 2019 für die FF Sicking in Höhe von 749,52 € und für die FF Windern in Höhe von 2791,23 € (Gesamt: 3540,75 €) beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von GR. Müller-Kreutzer gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

**12. Tagesordnungspunkt: Musikverein Desselbrunn – Förderungsansuchen 2019
(BE. GR. Hühnmair Magareta)**

GR. Hühnmair bringt nachstehendes Schreiben vollinhaltlich zur Verlesung:

Musikverein Desselbrunn
Obmann Philipp Wimmer
Desselbrunn 135
4693 Desselbrunn

Gemeinde Desselbrunn
z.H. Frau Bgm. Ulrike Hille
Desselbrunn 37
4693 Desselbrunn

Betreff: Ansuchen für jährliche Subvention Musikverein

12.09.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ulrike Hille!

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Musikverein Desselbrunn ersucht um die alljährliche finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Desselbrunn.

Auch im vergangenen Vereinsjahr hatte der Musikverein Desselbrunn einige größere Ausgaben zu tätigen. Vor allem wird intensiv in die Jugend bzw. Jugendarbeit investiert (Blockflötenunterricht, Jugendorchester, Aufführungen, Ausflüge, ...). Durch diese erfolgreiche Arbeit sind sehr viele Kinder gewillt in der Musikschule ein Instrument zu erlernen, das wir als Musikverein sehr gerne zur Verfügung stellen. Seit letztem Jahr können wir diese kaum mehr aus unserem Archivbestand zur Verfügung stellen und müssen somit neue Instrumente anschaffen.

Im Jahr 2018 mussten folgende Instrumente angekauft werden:

- Röhrenglocken
- Doppelhorn
- 3x Alt-Saxophon
- Bariton
- Junior-Tenorhorn
- Junior-Posaune

In Summe sind das Ausgaben von **€9691,53**.

Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 10 Jahre an Instrumentenausgaben von ungefähr 4000€ hat der Musikverein 2018 um über 5500€ mehr ausgegeben. Da diese Entwicklung auch 2019 bereits ähnlich Formen annimmt und auch hoffentlich in den kommenden Jahren so weiter geht bitten wir daher um eine **außerordentliche Subvention von zusätzlich 3500€** und um dementsprechende Berücksichtigung im Budgetplan für 2019.

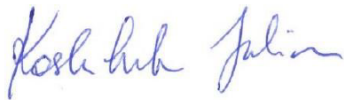
Zusätzlich zu den Instrumentenausgaben ist auch die Erhaltung der Instrumente notwendig, die Reparaturen beliefen sich in Summe auf €1774,00.

Musikalische Umrahmungen wären nicht möglich ohne den Ankauf von neuem Notenmaterial (€924,20). Auch unsere Uniform benötigt regelmäßige Pflege (Reparatur, Reinigung, ...) bzw. Austausch von einzelnen Teilen der Uniform, was in Summe mit €734,20 zu Buche steht.

Das alles wäre aber gar nicht möglich ohne Probenlokal und den daraus resultierenden Betriebskosten wie Strom, Wasser und Heizung etc. (€1602,79).

Die Musikkapelle Desselbrunn bedankt sich sehr herzlich für die alljährliche Unterstützung, sowie im Fall der Beschließung auch für die außerordentliche Unterstützung seitens der Gemeinde Desselbrunn.

Mit musikalischen Grüßen
Musikverein Desselbrunn



Julian Kastenhuber
Kassier

GR. Hühnmair berichtet, dass die Vorberatung im Gemeindevorstand ergab, dass die zusätzlichen 3.500,00 EUR nicht vorstellbar sind, weshalb der Vorschlag gemacht wurde im Jahr 2019 und im Jahr 2020 je 3.000,00 EUR Subvention zu gewähren (anstatt bisher 2.200,00 EUR jährlich).

GR. Hühnmair stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge für den Musikverein Desselbrunn einer Subvention in der Höhe von jeweils 3.000 EUR in den Jahren 2019 und 2020 beschließen.

Bgm. Hille lässt über den von GR. Hühnmair gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

13. Tagesordnungspunkt: Allfälliges

- GR. Pichler fragt, ob bei der neu errichteten Straße in Sicking (Holzingergründe) eine Absicherung im Winter durch Leitpflocke vorgesehen ist.
Vize-Bgm. Mair sagt, dass im Winter Schneestangen gesetzt werden. Sobald die Straße asphaltiert ist werden voraussichtlich Leitpflocke mit integrierten Schneestangen aufgestellt.

- GR. Asamer fragt nach, ob die Protokolle in Zukunft auch wieder auf der Gemeindehomepage abrufbar sind.
AL. Pabst sagt, dass das fehlende Protokoll vom 28. März 2019 nachträglich hochgeladen wird.
- GR. Hühnmair lädt zum diesjährigen Adventmarkt am 30. November 2019 und 1. Dezember 2019 ein.
- GR. Hühnmair sagt, dass Ihrer Ansicht nach die Protokolle der Gemeinde teilweise nicht ausführlich genug geschrieben werden und fragt, wie die Vorgehensweise der Protokollerstellung ist.
AL. Pabst erklärt, dass bei der Gemeinderatssitzung in Stichworten mitgeschrieben und eine Tonaufnahme erstellt wird. Unter diesen Grundlagen wird das Protokoll verfasst, welches den wesentlichen Sitzungsverlauf wiederzugeben hat. Das Protokoll ist nach Fertigstellung an die Fraktionsobleute zu versenden.
GV. Steininger bittet, dass die Verhandlungsschrift künftig zeitnahe nach der Sitzung fertiggestellt wird.
- GR. Pammer lädt herzlich zum Desselbrunner Theater „So ein Theater mit dem Theater: Der Raub der Sabinerinnen“ ein. Die Karten gibt es online unter www.theater-desselbrunn.at oder auf der Gemeinde zu kaufen/zu reservieren.
- GR. Pichler lädt zum diesjährigen Fitmarsch am 26. Oktober 2019 ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um **20.50** Uhr.

Vorsitzende

Schriftführerin

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerke über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.

Desselbrunn, am _____

Vorsitzende

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)